



GEMEINDE FELDKIRCHEN

GEMEINDE VAGEN

64017

Mechanische Vergrößerung aus 1 : 5000
 Zur Maßentnahme nur bei geeigneter
 Bayer. Landesvermessungsamt München

Maßstab = 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 GEMEINDE FELDKIRCHEN, Feldkirchen West II.

LANDKREIS BAD AIBLING

ZEICHENERKLÄRUNG

64017

A. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSEN- UND GRUNDSTÜCKSGRENZUNGSLINIE
- ANBAU-VERBODSZONE St 2078
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- EIGENTUMERWEG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- AUSSCHLIESSLICH ZULÄSSIG ERDGESCHOSS + 1 VOLL- GESCHOSS MIT BINDENDER FLÜSTRICHTUNG
- AUSSCHLIESSLICH ZULÄSSIG ERDGESCHOSS + 2 VOLL- GESCHOSS MIT BINDENDER FLÜSTRICHTUNG
- VERBUNDLICHE MASSANGABEN

B. HINWEISE

- GEMEINDEGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- FLURSTÜCKNUMMER
- VORHANDENE GEBÄUDE
- KANAL
- WASSERLEITUNG
- UMFORMERSTATION (SCHALTKAPUS)

C. WEITERE FESTSETZUNGEN

1. DAS GELÄNDE IST IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (NRE 19) ALS BAUGEBIET 19 AUSGEWIESEN (NACHTRAG 2) VOM BAULAND WIRD NACH § 9 B. BAUG. UND § 4 BAUNUTZUNGS- VERORDNUNG ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGESETZT
2. DAS GELÄNDE WIRD NACH § 9 B. BAUG. UND § 4 BAUNUTZUNGS- VERORDNUNG ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGESETZT
3. ZULÄSSIG SIND DAHER NUR DIE IN § 4, 12 UND 13 BAU- NVO GENANNTE VORHABEN
4. NEBENANLAGEN SIND NUR FÜR DAS GRUNDSTÜCK DER ISAR- AMPERWERKE ZULÄSSIG (§ 14 BAU- NVO)
5. HÖCHSTZUL. GRUNDFLÄCHENZAHLEN 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7, für 3-geschossige Gebäude 0,3 sind
6. SOWEIT SICH BEI DER AUSNUTZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ERGEBEN, DIE GERINGEN SIND ALS ART 6. UND 7. DER BAYER. BAUG. VERLÄNGEN, WERDEN DIESE AUS- DRÜCKLICH FÜR ZULÄSSIG ERKLÄRT. DIE AUS. DEM PLAN DURCH FESTSETZUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN BEZU. FLÄCHEN FÜR GARAGEN SICH ERGEBENDEN GRENZAB- STÄNDE DÜRFEN AUCH BEI EINER ÄNDERUNG DER BESTEHEN- DEN ODER BEI NICHTERHALTUNG DER VORGESEHLAGENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN NICHT UNTERSCHRITTEN WERDEN.
7. SOWEIT EINE BAUGRENZE AUF DER VORHANDENEN ODER GEPLANTEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VERLAUFT IST GRENZBE- BAUUNG FESTGESETZT. DOPPELGARAGEN MÜSSEN AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSAMMENGEBAUT WERDEN.
8. EINRIEDUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 120 METER NICHT ÜBERSCHREITEN, ZULÄSSIG SIND NUR HOLZZÄUNE BZW. HECKEN

geändert bzw. ergänzt am 14. 10. 1965
 GEFERTIGT
 BAD AIBLING, DEN 2. 4. 1965
INGENIEURBÜRO BIERAPPL
 8238 Bad Aibling - Althausenstr. 52a, Tel. 18180
Bierappl
 BAU-ING.

DIE GEMEINDE FELDKIRCHEN, LANDKREIS BAD AIBLING, ERLÄSST GEMÄSS §§ 9, 10 B. BAUG. VOM 23. 6. 1966 (BGBl. I, S. 341) ART. 23 GO VOM 25. 1. 1952 (BAY. BS I, S. 461) ART. 107 BAY. BO. VOM 1. 8. 1962 (G. V. BL. 1/79) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE VOM 26. 6. 1962 (BGBl. I, S. 429) MIT GEMEINDEGRENZUNG DER REGIERUNG VON OBERBAVERN NR. 122-55925/50M 24. 5. 1966 (B. BAUG. VERL. 1966) AUF GELEGEN UND WURDE DAMIT NACH § 12 B. BAUG. RECHTSVERBUNDLICH.

SATZUNG

DIE GEMEINDEGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTS- ÜBLICH AM 20. 6. 1966 DURCH *Reinhardt* *and* *Schneiders* (ANGABE DER BEKANNTMACHUNG) BE- KANNTGEACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT HIERAUF NACH DER BEBAUUNGSPLAN- VERORDNUNG DER REGIERUNG VON OBERBAVERN NR. 122-55925/50M 24. 5. 1966 (B. BAUG. VERL. 1966) AUF GELEGEN UND WURDE DAMIT NACH § 12 B. BAUG. RECHTSVERBUNDLICH.

geändert u. ergänzt nach Reg. Erschl. Nr. II/2 d - 15500 a 5
 vom 24. 5. 1966
 Feldkirchen, 14. 6. 1966
Reinhardt
 1. Bürgermeister

1. BÜRGERMEISTER
Reinhardt
 GEMEINDE FELDKIRCHEN, 16. 6. 19 66



Aufstellung - Änderung
 - Ergänzung - Aushebung
 genehmigt mit RB vom 24. Mai 1966
 Nr. 122-15500 a 5
 Regierung von Oberbayern
Schneiders
 Regierungspräsident